



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Juni 2025 von 20:00 Uhr bis 21:20 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil Gemeindeverwaltung

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	Laut Stimmregister:	859
	Anwesende:	122
	Stimmbeteiligung:	14 %
Ohne Stimmrecht.	Roman Kauz	Finanzverwalter
	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Presse:	Keine Teilnahme	
Stimmenzähler:	Walter Bähler (linker Block	62
	inkl. Gemeinderat)	60
	Urs Jenzer (rechter Block)	

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Er ist erfreut, dass so viele Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen. Wir sind dankbar, dass in der Schweiz die direkte Demokratie herrscht.

Von Seiten der Presse nimmt niemand an der Versammlung teil.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 01.05.2025 und 30.05.2025 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 178. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind. Roman Kauz und Lilo Schindler sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Ausmittlung nicht mitgezählt.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und wird gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung vom 07.12.2024 wurde vom Gemeinderat am 14.08.2023 genehmigt, es sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Walter Bähler und Urs Jenzer werden als Stimmzähler bestimmt und die Anzahl Stimmberechtigte festgestellt (122 Personen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - Jahresrechnung 2024 -
Genehmigung Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2024 - Beratung und Genehmigung
2. 04.0600 - Brücken - Neuhausbrücke - Ersatz der Brücke
Ersatz Neuhausbrücke - Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten)
3. 01.0011 - Vorschriften, Erlasssammlung - Reglemente, Verordnungen, Weisungen
Wasserversorgungsreglement - Genehmigung Teilrevision
4. 01.0400 - Gemeinderat - **Informationen Gemeinderat / Verabschiedungen**
5. 01.0400 - Gemeinderat - **Verschiedenes**

1. **08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung** 0.
Jahresrechnung 2024 - Genehmigung Gemeinderat und
Gemeindeversammlung: Jahresrechnung 2024 - Beratung und
Genehmigung

Ausgangslage

Der Finanzverwalter, Roman Kauz, präsentiert die Jahresrechnung 2024.

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'646.65** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'404.91 und die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'051.56 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 158'028.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'404.91 ab. Budgetiert waren ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen über CHF 64'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 148'883.30.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 58'551.65** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'350.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 5'201.65.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 18'494.18** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 70'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 51'705.82

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7300/7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 13'994.27** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'750.00. Die Besserstellung beträgt CHF 17'744.27.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'068.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 25'431.97.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-7'646.65	-127'300.00	205'912.20
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	55'404.91	0.00	267'831.83
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-63'051.56	-127'300.00	-61'919.63
Steuerertrag natürliche Personen	2'500'878.10	2'497'400.00	2'428'640.85
Steuerertrag juristische Personen	51'210.80	51'950.00	100'879.65
Liegenschaftssteuer	217'107.45	215'000.00	231'215.20
Nettoinvestitionen	708'775.18	1'128'000.00	379'373.00
Bestand Finanzvermögen	4'798'780.25		4'934'827.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'560'773.40		4'123'916.01
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt</i>	<i>2'313'467.13</i>		<i>2'155'438.74</i>
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	<i>2'247'306.27</i>		<i>1'968'477.27</i>

Fremdkapital	3'167'871.54		3'074'411.31
Eigenkapital	6'191'682.11		5'984'332.37
Reserven	898'890.39		740'862.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'717'098.05		1'661'693.14

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-58'551.65	-53'350.00	-9'614.68
Verwaltungsvermögen	1'610'413.38		1'349'286.87
Bestand Werterhalt	441'653.84		377'299.53
Bestand Eigenkapital SF	284'132.82		342'684.47
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-18'494.18	-70'200.00	-67'070.88
Verwaltungsvermögen	636'892.89		619'190.40
Bestand Werterhalt	1'205'056.00		1'134'642.21
Bestand Eigenkapital SF	250'063.78		268'557.96
SF Abfall			
Erfolg	13'994.27	-3'750.00	14'765.93
Verwaltungsvermögen			
Bestand Eigenkapital SF	78'248.75		64'254.18

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 790'898 (Vorjahr CHF 754'031). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 769'950. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'948. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 5'006, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals über CHF 11'020 und auf den übrigen Personalaufwand über CHF 7'985 zurückzuführen. Minderaufwand über CHF 3'834 entstand hingegen für die Arbeitgeber an Sozialversicherungen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 911'511 (Vorjahr CHF 990'462). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'022'950. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 111'439. Minderaufwand entstand in den Bereichen Betriebs-/Verbrauchsmaterial über CHF 5'125, Anschaffungen Mobilien über CHF 7'323, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 16'060, Dienstleistungen/Honorare über CHF 25'433 und baulicher Unterhalt über CHF 64'839. Der Minderaufwand des baulichen Unterhalts ist auf die Bereiche Strassen mit CHF 13'029, Wasserbau CHF 12'668, Wasserversorgung CHF 13'636, Abwasserentsorgung CHF 16'543 und Hochbauten mit CHF 9'063 zurückzuführen.

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 270'615. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 304'600. Der Minderaufwand beträgt CHF 30'791 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im 2024 zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 182'595 (Vorjahr CHF 179'316). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 206'200. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'605. Minderaufwand entstand in den Bereichen Verzinsungen über CHF 18'426 und Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens über CHF

6'757. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens betrug CHF 118'509 und wurde vollständig der Werterhaltung entnommen (erfolgsneutral). Im Berichtsjahr wurden die Küchen der Wohnungen im Gemeindehaus (Burgiwil 21e) saniert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 284'174. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 317'400. Der Minderaufwand beträgt CHF 33'226 und ist auf eine tiefere Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung zurückzuführen. Diese wurde lediglich mit 80 % anstatt 100 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'355'296 (Vorjahr CHF 2'434'912). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'396'650. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 41'354. Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 15'693, Regio BV Wattenwil über CHF 16'498, Entschädigungen Sekundarstufe 1 über CHF 11'825, Lastenausgleich öff. Verkehr über CHF 6'403, Alimentenbevorschussungen über CHF 19'837 (erfolgsneutral) und Abschreibungen Investitionsbeiträge über CHF 5'397. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Gehaltskosten Kindergarten über CHF 6'109 sowie Primarstufe über CHF 21'940 und Beiträge Friedhof CHF 16'575 (2023 nicht abgegrenzt).

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 328'743 (Vorjahr 170'715). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 235'300. Der Mehraufwand von CHF 93'443 ist insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'880'413 (Vorjahr CHF 2'952'675). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'891'350. Der Minderertrag beträgt CHF 10'937. Der Minderertrag ist insbesondere auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen für Steuerteilungen über CHF 22'500, die Vermögenssteuern über CHF 14'870 und die Vermögensgewinnsteuern über CHF 19'562 zurückzuführen. Die passiven Steuerteilungen natürlicher Personen für Einkommen fallen hingegen CHF 41'893 tiefer aus. Aus Erbschaften/Schenkung resultiert ein Ertrag von CHF 4'954.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionen betragen CHF 48'147 (Vorjahr CHF 54'861). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 52'000. Der Minderertrag beträgt CHF 3'853.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 773'622 (Vorjahr CHF 791'465). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 704'300. Der Mehrertrag beträgt CHF 69'322 und ist insbesondere auf höhere Gebührenerträge der Verwaltung über CHF 17'807, Erträge Kadaverentsorgung über CHF 16'903 und Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter über CHF 37'639 zurückzuführen. Wesentlicher Minderertrag resultiert für die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung über CHF 11'144. Die höheren Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter sind auf verrechenbare Einsatzkosten der Feuerwehr, Kostenbeteiligung des Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprachen (HSM) an den Reinigungskosten Schulhaus Burgiwil und Rückerstattungen von Alimentenbevorschussungen zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 223'207 (Vorjahr CHF 201'955). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 204'850. Der Mehrertrag beträgt CHF 18'357 und ist insbesondere auf die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil an die HSM zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 171'303 (Vorjahr CHF 176'368). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 244'000. Der Minderertrag beträgt CHF 73'326 und ist auf tiefere Entnahmen des Werterhalts der Wasserversorgung (keine Entnahme Unterhalt) sowie den besseren Rechnungsabschluss der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 787'047 (Vorjahr CHF 831'131). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 815'950. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 28'903 ist insbesondere auf tiefere Schülerbeiträge der Sekundarstufe 1 über CHF 18'309 und auf die Eingabe von Alimentenbevorschussungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe (erfolgsneutral) zurückzuführen. Mehrertrag über CHF 19'779 hingegen resultiert auf die Verrechnung von Personalkosten des Werkpersonals an die Einwohnergemeinde Thurnen für den Betrieb/Unterhalt des regionalen Friedhofs (erfolgsneutral). Mehrertrag über CHF 6'028 ist zudem für die Subvention der Schülertransporte zu verzeichnen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 232'447 (Vorjahr CHF 261'874). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 213'300. Der Minderertrag beträgt CHF 19'175 und ist auf die Entnahme der Abschreibungen der Schulliegenschaften aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung zurückzuführen. Die Entnahme war nicht budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 708'775.18** (Vorjahr CHF 379'373.00) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 1'128'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 334'572 auf die Wasserversorgung, CHF 69'893 auf die Abwasserentsorgung und CHF 304'310 auf den allgemeinen Haushalt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 **CHF 9'359'553.65** (Eingangsbilanz CHF 9'058'743.68). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.2023	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2024
10	Finanzvermögen	4'934'827.67	16'780'832.91	16'916'880.33	4'798'780.25
14	Verwaltungsvermögen	4'123'916.01	727'447.18	290'589.79	4'560'773.40
20	Fremdkapital	3'074'411.31	6'925'548.57	6'832'088.34	3'167'871.54
29	Eigenkapital	5'984'332.37	950'148.42	742'798.68	6'191'682.11

Nachkredite

Total	CHF	308'278.40
<i>davon</i>		
> gebunden	CHF	240'914.52
> Kompetenz Gemeinderat	CHF	67'363.88
> Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Antrag

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Burgstein zuhanden der Gemeindeversammlung.

Gesamthaushalt

Aufwand	5'123'832.77
Ertrag	5'116'186.12
Aufwandüberschuss	7'646.65

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'265'870.72
Ertrag	4'321'275.63
Ertragsüberschuss	55'404.91

Wasserversorgung

Aufwand	338'530.84
Ertrag	279'979.19
Aufwandüberschuss	58'551.65

Abwasserentsorgung

Aufwand	317'177.28
Ertrag	298'683.10
Aufwandüberschuss	18'494.18

Abfallentsorgung

Aufwand	202'253.93
Ertrag	216'248.20
Ertragsüberschuss	13'994.27

Investitionsrechnung

Ausgaben	727'447.18
Einnahmen	18'672.00
Nettoinvestitionen	708'775.18

Nachkredite

CHF 0.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Rechnungsprüfung

Die Revisoren haben die Rechnung 2024 geprüft, es wurden keine Mängel festgestellt. Der Datenschutz wurde ebenfalls eingehalten.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der oben stehende Antrag wird in allen Teilen einstimmig genehmigt.

2. **04.0600 - Brücken** 0.
**Neuhausbrücke (Fankhauserbrücke) - Ersatz der Brücke: Ersatz
Neuhausbrücke - Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten)**

Ausgangslage

Am 7. Juni 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Neuhausbrücke (auch "Fankhauserbrücke" genannt), **per sofort** für den motorisierten Verkehr zu schliessen. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid gestützt auf ein Gutachten des Ingenieurbüros Maier, Wattenwil, vom Mai 2022 gefasst, wonach die Tragsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Das Gutachten besagt, dass sich die Widerlager in einem sehr schlechten Zustand befinden. Zudem hat sich der Längsträger der Brücke weiter verschlechtert und die Spaltkorrosion sowie der Lochfrass haben sich verstärkt. Der Obergeringenieurkreis II hat der Verkehrsmassnahme am 23. Juni 2022 zugestimmt.

Zur Diskussion an der heutigen Versammlung stehen die Varianten, die Brücke zu ersetzen *oder* die Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr zu belassen, jedoch im Gegenzug die Strasse im Bereich Althaus (Liegenschaft Fam. Krebs) Richtung Oberburgwil zu verbreitern (insbesondere die enge Kurve).

Aus der Überlegung, dass die Brücke allenfalls in 5 – 10 Jahren trotzdem (auch für den Fussgänger- und Veloverkehr) ersetzt werden müsste, **bevorzugt der Gemeinderat den Ersatz der Neuhausbrücke.**

Kostenberechnung

Ersatz der Brücke (Variante 1)

Es liegt eine Richtofferte vom Juni 2022 über CHF 200'000 (analog Chabishüttenbrücke) vor, welche mit dem heutigem Mehrwertsteuersatz aufgerechnet wurde. Weiter wurde die Projektierung über CHF 40'000 einberechnet. Somit resultieren geschätzte Gesamtkosten von CHF 270'000.00 für den Ersatz der Brücke.

Verbreiterung Strasse/Kurve Althaus (Variante 2)

Die Kostenschätzung für die Verbreiterung der Kurve im Althaus beläuft sich auf CHF 100'000.00.

Die restliche Lebensdauer der Brücke kann nicht abgeschätzt werden.

Finanzierung/Folgekosten

Der Ersatz der Neuhausbrücke ist im Finanzplan mit Kosten von CHF 220'000 berücksichtigt. Es muss vermutlich davon ausgegangen werden, dass die effektiven Kosten höher ausfallen würden. Eine genaue Kostenschätzung (Kostenvoranschlag) ist erst möglich, wenn die Gemeindeversammlung den Grundsatzentscheid fällt, die Neuhausbrücke zu ersetzen. In diesem Fall würde vom Gemeinderat eine entsprechende Projektierung initiiert und zu Handen der Gemeindeversammlung ein Kreditgeschäft vorbereitet. Erst dann können die Folgekosten und die finanziellen Auswirkungen definitiv berechnet und dargelegt werden. Gestützt auf die Finanzlage der Gemeinde, dürfte ein gegenüber dem Finanzplan teureres Projekt dennoch trag- und finanzierbar sein.

Antrag

Das weitere Vorgehen betreffend der beiden Varianten Neuhausbrücke ist zu diskutieren und zu beschliessen.

Diskussion

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob das Tempo auf der Gemeindestrasse nicht von 50 km/h auf 30 km/h herabgesetzt werden könnte. Es sei eine "Raserstrecke" und Tempo 50 km/h sei zu schnell für diese schmale Strasse. Auch eine Verkehrsbeschränkung mit Zubringer wäre denkbar bzw. nur landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die Gemeinderätin Ressort Tiefbau antwortet, dass eine Tempo 30 km/h-Zone durch den Gemeinderat zu prüfen sei.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass man dieses Votum aufnehme, aber heute nicht darüber abstimmen würde, da das Geschäft in der Kompetenz des Gemeinderates liege.

Ein Anwohner betont, dass vor der Sperrung sehr oft zu schnell gefahren worden sei. Die Strasse ist unübersichtlich und zudem handle es sich um einen Schulweg. Er möchte ebenfalls, dass der Gemeinderat sich der Einführung einer Tempo 30-Zone annehme.

Ein weiterer Bürger plädiert für einen neuen (einfachen) Fuss- und Velosteg – ohne motorisierten Verkehr. Die Ausfahrt in die Kantonsstrasse ist zudem ungünstig, er möchte die Strecke nicht mehr belasten. Er stellt Antrag, eine Gesamtanierung der Gemeindestrasse zu prüfen.

Der Vorsitzende meint, dass auch die Variante Fuss- und Veloweg geprüft worden sei. Die Kosten sind fast gleich hoch und deshalb macht dies nicht Sinn.

Ein Bürger aus dem Gebiet Oberburgwil betont, dass die Kurve bergauf und bergab schwierig zu befahren sei, wenn man keinen Offroader fahre.

Ein Landwirt ergänzt, dass er täglich die Milch in die Käserei bringen würde und nun einen Umweg via Gürbeweg machen müsse. Er hat dafür eine Ausnahmegewilligung (Ausnahme vom Fahrverbot) der Gemeinde erhalten. Trotzdem werde er oft darauf angesprochen, warum er durch ein Fahrverbot fahre. Er habe sehr Mühe, die Kurve zu passieren und hofft deshalb, dass die Brücke ersetzt wird. Für die Feuerwehr ist die Brücke ebenfalls ein Vorteil, da keine Barriere passiert werden müsse. Bei einem Brand bzw. in einem Notfall sind einige Minuten entscheidend. Er bezweifelt, dass für die Strassenanpassung CHF 100'000 reichen würden. Die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Gebieten Hofacker, Weiher und Aebnit wissen es ja nun, wie es ist, wenn die Zufahrtsstrasse gesperrt ist (Holzereiarbeiten).

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen mit einem grossen Mehr, bei 11 Enthaltungen, dass die Neuhausbrücke ersetzt werden soll und erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, die Planungsarbeiten in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende betont, dass an der nächsten Versammlung vom 06.12.2025 der Investitionskredit noch zu genehmigen sei. Die Planungsarbeiten kosten viel Geld, daher war der Gemeinderat vorsichtig.

3. 01.0011 - Vorschriften, Erlassammlung 0.
Reglemente, Verordnungen, Weisungen: Wasserversorgungsreglement -
Genehmigung Teilrevision

Ausgangslage

Die Tiefbaukommission hat an ihrer Sitzung vom 18.03.2025 folgende Revision von Art. 29 des Wasserversorgungsreglements beschlossen:

Bisher:

- 1) Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen dürfen nur von Betrieben erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine Bewilligung der Gemeinde verfügen.
- 2) Bewilligungsvoraussetzung ist eine ausreichende berufliche Qualifikation. Als solche gilt insbesondere ein eidg. Diplom im Sanitärbereich oder eine gleichwertige Ausbildung.
- 3) Installateure, die Installationen ohne gültige Bewilligung der Gemeinde ausführen, können gemäss Art. 43 bestraft werden.

Neu:

- 1) Hausanschlussleitungen dürfen nur von Sanitärbetrieben erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine gültige Konzession der Gemeinde verfügen. Als Hausanschlussleitung versteht sich die Installation ab dem öffentlichen Versorgungsnetz bis und mit Hauptabsperrhahn und Wasserzähler.
- 2) Hausinstallationen dürfen von Installateuren erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen.
Als solche gilt insbesondere ein eidg. Diplom im Sanitärbereich oder eine gleichwertige Ausbildung.
- 3) Installateure, die Installationen an Hausanschlussleitungen ohne Konzession der Gemeinde ausführen, können gemäss Art. 43 bestraft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von Art. 29 des Wasserversorgungsreglements zuzustimmen.

Diskussion

Ein Bürger fragt, ob die Konzession ausgeschrieben werde. Die Ressortinhaberin Tiefbau meint, dass es in der Region nur 3 konzessionierte Installateure gebe. Sie wird das Vorgehen zur Bewilligung noch abklären.

Beschluss

Die vorstehende Änderung des Wasserversorgungsreglements wird mit 5 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

4. 01.0400 - Gemeinderat 0.
Informationen Gemeinderat / Verabschiedungen

Ressort Präsidiales

Auch dieses Jahr hat der Gemeinderat die künftige Strategie der Gemeinde hinterfragt und neu festgehalten. Grundsätzlich bleiben wir weiterhin der eingeschlagenen Strategie treu, d. h. die Kernthemen bleiben:

Finanzen, Umwelt, Kultur und Infrastruktur

Finanzen:

In diesem Bereich beachten wir nach wie vor die vorsichtige und umsichtige Budgetierung und Finanzplanung. Klare Prioritätenabschätzung bestimmen die zeitlich sinnvolle Investition. Eine gesunde und tragbare Finanzsituation bleibt trotz guter Rechnung oberste Priorität. Die Optionen einer Steuerfuss-Reduktion bleibt im Fokus, ist jedoch von Gegenwart und Zukunft der Projekte der Gemeinde abhängig. Leider sind Investitionen in Planung, die den Haushalt nachhaltig belasten.

Umwelt:

Das Überprüfen von neuen Lösungen und Beiträgen zu Umwelt prägen die Denkhaltung. Das Projekt "Lebendiges Gürbetal" in Zusammenarbeit mit dem Naturpark ist ein Beispiel dafür.

Kultur:

Neue Ideen und Förderprogramme begleiten künftig die Kultur und damit die Bevölkerung in Burgstein wie z. B. die kürzliche "Eiertütschete".

Infrastruktur/Arbeitsplatz:

Wichtige Schritte sind getan (siehe Entscheid Beschaffung Feuerwehr 2024).

Auch Veränderungen/ Bedürfnisse im Personalbestand der Verwaltung können heute mit Kompetenz ersetzt werden. Er verweist auf die neue Verwaltungsmitarbeiterin Carmen Boss bzw. den neuen Hauswart Yannick Schneider.

Milizsystem:

Das Milizsystem stellt uns immer noch vor grosse Herausforderungen.

Die neuen Gemeinderatsmitglieder, Anna Dalle Carbonare und Daniel Blau, bereiten Freude im Team.

Was uns jedoch Sorgen bereitet, sind das grundsätzliche Verhalten und den individuellen Ansprüchen zu genügen. Gewisse Vereinbarungen des Zusammenlebens werden in Frage gestellt und ein Konsens wegbedungen.

Inzwischen sind wir so weit, dass der Gemeinderat von einem Bürger auf Einhaltung der Reglemente überprüft wird und mit falschen Angaben beim Regierungstatthalteramt Thun angeschwärzt wird.

Ressort Hochbau und Planung

Im Gemeindehaus wurden letztes Jahr die Küchen saniert. Dieses Jahr werden die Bäder erneuert. Weiter wird in der Mietwohnung im Schulhaus Weierboden noch die Küche saniert. Letztes Jahr wurde im gleichen Schulhaus die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt.

Ressort Tiefbau

Die Ressortvorsteherin informiert über die Vergabe des Geometer-Mandates für die Jahre 2026 – 2033 an die Firma Geogrid, Belp. Sie orientiert über das Prozedere.

Weiter orientiert sie über die laufende Sanierung der Wasserversorgung. Die Erneuerung der Strassenentwässerung wurde zusammen mit dem Ersatz des Strassenbelags kombiniert, auch die BKW hat ihr Leitungsnetz bei dieser Gelegenheit optimiert.

Der Kanton wird den Strassenbelag inner- und ausserorts im Bereich Elbschen demnächst erneuern.

Ressort Sicherheit

Der Gemeinderat Ressort Sicherheit orientiert über die Fusion der Zivilschutzorganisation Thun-Westamt zur ZSO Steffisburg Regio. Es leisten immer weniger Personen Zivilschutz.

Die Ausschreibung und anschliessende Auswertung der Angebote für das Tanklöschfahrzeug waren recht aufwändig. Dank einer guten Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Mithilfe der Verwaltung konnte dies erfolgreich bewerkstelligt werden. Die Auslieferung erfolgt ca. im Februar 2026 Per Ende 2025 wird der jetzige Feuerwehrkommandant Beat Spahni sein Amt niederlegen und der Vizekommandant übernimmt. Betreffend Notfalltreffpunkt findet am 15. August 2025 in Wattenwil eine Information statt.

Aktuell ist die Feuerwehr an der Erarbeitung des Budgets. Der Sirenentest findet nach wie vor zweimal pro Jahr statt. Er verweist auch auf das Regionale Führungsorgan, welches bei Katastrophen wie aktuell in Blatten VS oder auch Brienz GR im Einsatz wäre. Eine Gefährdungsanalyse wurde vor kurzem erarbeitet.

Ressort Wirtschaft, Umwelt und Energie

Der Ressortinhaber Umwelt orientiert über die Sammelmenge beim gemischten Kunststoff (3'790 kg im 2024). Zum Vergleich: im ganzen Kanton Bern wurden 1'476 t gesammelt. Leider hat es nach wie vor immer wieder Fremdstoffe im Kunststoff-Sammelcontainer. Er bittet die Anwesenden, nur gebührenpflichtige Sammelsäcke für Kunststoff zu verwenden und kein Fremdmaterial im Container zu entsorgen. Der Gemeindeverwaltung sind Beobachtungen über "Falschentsorger" zu melden.

Er informiert über die Neophyten-Bekämpfung und zeigt die in der Gegend am meisten vorkommenden Pflanzen wie z. B. das Jakobskreuzkraut. Sie sind unbedingt mit dem Hauskehricht zu entsorgen und nicht auf dem Kompost etc. zu lagern.

Weiter orientiert er über das laufende Projekt "Lebendiges Gürbetal", es wurde vom Naturpark Gantrisch initiiert: Der Katalog enthält 53 Massnahmen. Es fand auch schon ein Workshop dazu statt und weitere Sitzungen sind geplant. Die Kosten für das Projekt sind noch nicht definiert worden.

Ressort Soziales/Kulturelles

Die "Eiertütschete" wird auch nächstes Jahr wieder stattfinden. Die Vereine sind aufgerufen, mitzuhelfen.

Ressort Bildung

Kürzlich fand das Controlling durch das Schulinspektorat statt.

Die 1. – 3. Klasse führte das erste Lager durch, entsprechende Fotos können auf der Schulhomepage eingesehen werden. Anfangs Juli folgt das Theater der 4. – 6. Klasse. Die Schulleiterin Daniela Schwab Daepf wird am kommenden Schulfest verabschiedet. Ihr Nachfolger ist Guido Frey.

Schulhausplanung: Bisher wurden einige Planungen in Angriff genommen, aber auch eine Sanierung/Erweiterung ist aktuell nicht tragbar. Immerhin wurde mit der Vermietung von Schulräumen an die externe Schule HSM Münchenbuchsee ein Glückstreffer gelandet. Sie sind an weiteren Schulräumen interessiert.

Verabschiedungen

Per 31.03.2025 ist Simon Vögeli nach einer Amtsdauer von gut 4 Jahren aus dem Gemeinderat (Ressort Soziales, Kulturelles) ausgetreten. Als Nachfolger konnten wir Daniel Blau gewinnen. Er hat das gleiche Ressort von Simon Vögeli übernommen. Simon Vögeli wurde vom Vorsitzenden stets als kompetent und kritisch wahrgenommen. Er ist für seine Werte eingestanden.

Daniela Schwab Daepf hat als Schulleiterin per Ende Schuljahr bzw. Ende Juli 2025 gekündigt. Sie ist seit dem 01. August 2019 mit einem Pensum von 20 % im Einsatz. Sie wird offiziell am Schulfest verabschiedet.

5. 01.0400 - Gemeinderat Verschiedenes

0.

Eine Bürgerin bemängelt, dass beide Glascontainer übervoll waren. Sie wird angehalten, künftig der Verwaltung eine telefonische Mitteilung zu machen.

Weiter wird bemängelt, dass die Robidog-Sammelkästen zu wenig oft geleert würden. Der Wegmeister betont, dass die Robidog-Säckchen nicht richtig abgerissen würden. Im Behälter lande oftmals Katzenstreu oder Pizzaschachteln etc. Zudem werden im Plastikcontainer öfters Fremdstoffe entsorgt.

Der Vorsitzende dankt allen für ihr Erscheinen und ruft zu gegenseitigem Respekt auf. Er wohnt gerne in Burgistein. Er wünscht allen einen warmen Sommer und freut sich auf die Dezember-Versammlung – mit hoffentlich ebenfalls vielen Teilnehmer*innen.

Namens der Gemeindeversammlung

Kurt Urfer
Vorsitz

Lilo Schindler
Protokollführerin